

Teilnahmebedingungen für das Kundenkarten-Gewinnspiel zur NRW Radtour 2018 am 26.06.2018

1. Allgemeines

1.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem o.g. Gewinnspiel der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“).

1.2 Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

2.1 Teilnahmeberechtigt an der Gewinnauslosung sind alle Kunden aus Nordrhein-Westfalen, die eine gültige WestLotto-Karte (ausgenommen sind Basiskarten) besitzen und mittels einer personalisierten Produktinformation zum Gewinnspiel per E-Mail durch den Veranstalter angeschrieben wurden.

Kunden, die sich im Besitz einer WestLotto-Kundenkarte befinden, nehmen durch Anklicken des Teilnehmen-Buttons und durch das akzeptieren der Teilnahmebedingungen automatisch an dem Gewinnspiel teil.

Stornierte, gekündigte, deaktivierte oder abgelaufene WestLotto-Kundenkarten können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Mehrfachteilnahmen an dem Gewinnspiel sind nicht möglich. Mit einer Teilnahme an diesem Gewinnspiel kann man nur einen Gewinn erzielen.

2.3 Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Es erfolgt keine Gewinnübermittlung an Minderjährige.

2.4 Der Veranstalter des Gewinnspiels behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder zu beenden.

3. Gewinnspielpreise

Unter allen Teilnahmeberechtigten werden am 26. Juni 2018 folgende Preise verlost:

1. Preis: Doppelzimmer für 2 Personen (Wert insgesamt: 589 €)

2. Preis: 2x Tagesteilnahme am Samstag (Wert insgesamt: 60 €)

3. Preis: 2x Tagesteilnahme am Samstag (Wert insgesamt: 60 €)

Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

4. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss für die Gewinnauslosung ist der 24. Juni 2018.

5. Abwicklung, Gewinnermittlung, Gewinnbenachrichtigung, Gewinnauszahlung

5.1 Die Gewinner werden durch eine zufallsabhängige Auslosung unter Aufsicht der Revision des Veranstalters voraussichtlich am 26. Juni 2018 ermittelt.

5.2 Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten (zum Beispiel E-Mail-Adresse) fehlerhaft sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die korrekten Kontaktmöglichkeiten zu ermitteln. Die Nachteile, die aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Gewinnspiel- Teilnehmer. Die Übermittlung des Gewinns wird mit dem Gewinner individuell abgestimmt.

5.3 Der Gewinnanspruch verfällt bei diesem Gewinnspiel, wenn der Gewinner bis zum 04.07.2018 nicht ermittelt werden konnte oder sich innerhalb einer Frist von einer Woche nicht auf unsere Benachrichtigung zurückmeldet.

6. Verfügbarkeit und Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

7. Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

7.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.2 Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

8. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Münster, den 14.06.2018